

Anlage 1
(zu Ziffer V)

Vergütung für Lehrtätigkeit in der Ausbildung:

	Laufbahngruppe 1 und für die Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	in der Laufbahngruppe 2 für die erste Einstiegsebene	Laufbahngruppe 2 für die zweite Einstiegsebene und nicht berufsbegleitende Masterstudiengänge	für berufsbegleitende Masterstudiengänge
1. Es werden folgende Ausbildungsvergütungen gewährt:				
a) für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen je tatsächlich durchgeführter LVS	16,00 Euro	25,00 Euro	31,00 Euro	–
b) für die Vor- und Nachbereitung des tatsächlich durchgeführten angeleiteten Selbststudiums je Zeitstunde	–	6,00 Euro	10,00 Euro	–
c) für die Erstellung von Lehrplänen je LVS	21,00 Euro	21,00 Euro	–	–
d) für die Erstellung und Pflege von Modellarbeitsfällen für die Ausbildungsgemeinschaften je Zeitstunde tatsächlichen Aufwands	16,00 Euro	20,00 Euro	–	–
2. Für Lehraufgaben im Rahmen berufsbegleitender Masterstudiengänge an der FHSV werden folgende Vergütungen gewährt:				
a) für die Durchführung von Lehrveranstaltungsstunden je LVS	–	–	–	50,00 Euro
b) für das angeleitete Selbststudium je Zeitstunde	–	–	–	15,00 Euro